

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft
- Drucksache 6/3821 -

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2284 -
hier: Nummer II

Thüringer Gaststättengewerbe zukunftsfähig gestalten - Bürokratie abbauen

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Die Nummer II des Antrags wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Es werden folgende Nummern 4 bis 7 angefügt:

- '4. sicherzustellen, dass Auszubildende für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung keine plötzlichen Schulortwechsel vornehmen müssen;
5. im Rahmen der Verbesserung der Angebots- und Servicequalität im Gastgewerbe, die Wiedereinführung vom »Beratungsnetzwerk Thüringer Gastgewerbe« durch die DEHOGA zu prüfen;
6. die Förderrichtlinien zur Förderung von privaten Investitionen im Tourismus den aktuellen Gegebenheiten anzupassen; dabei sollen insbesondere die Fördersätze attraktiver gestaltet werden und die Antragsmöglichkeiten im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand vereinfacht werden;
7. ein flächendeckendes Azubi-Ticket für ganz Thüringen zum Ausbildungsjahr 2017/2018 einzuführen."

Begründung:

Zu Nummer 4:

Die Zahl der Auszubildenden im Thüringer Gastgewerbe ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2015 blieben rund 120 Berufsausbildungsstellen im Gastgewerbe unbesetzt. So waren im Jahr 2006 noch insgesamt 3.600 Auszubildende in Thüringen zu verzeichnen. Zehn Jahre später hat sich die Zahl um zwei Drittel reduziert. Ebenfalls ist die Anzahl der

Koch-Azubis in Thüringen seit dem Jahr 2009 um über 32 Prozent zurückgegangen. Ein Umstand, der sich zusätzlich negativ auf die Ausbildung im Gastgewerbe auswirkt, ist, dass junge Menschen oftmals mitten in ihrer Berufsschulbildung den Ort der Beschulung wechseln müssen, weil die Sollklassenstärke nicht mehr erreicht wird. Dies führt zu Ausbildungsabbrüchen, da die Auszubildenden plötzlich mit weiten Pendelwegen zwischen ihren Ausbildungs- und Berufsschulorten konfrontiert sind. Deshalb fordern wir für die Auszubildenden Gewissheit, dass sie für die Dauer ihrer Ausbildung an einem Ort bleiben können und kein plötzlicher Beschulungsortwechsel erfolgt.

Zu Nummer 5:

In der letzten Legislaturperiode wurde das "Beratungsnetzwerk Thüringer Gastgewerbe", angesiedelt bei der DEHOGA Thüringen, durch die Landesregierung umfassend gefördert. Mit dem Beratungsnetzwerk wurde ein umfassendes Beratungs- und Coachingangebot für kleine und mittlere Unternehmen im Gastgewerbe geschaffen. Ziel des Modellprojektes war es, für Unternehmen in der Gastgewerbebranche individuelle Lösungen zu entwickeln, die Angebotsqualität zu verbessern, neue Zielgruppen zu generieren und die Servicequalität zu optimieren. Aufgrund der besonderen Situation des Gastgewerbes in Thüringen fordern wir die Landesregierung auf, die Wiedereinführung des Beratungsnetzwerkes Thüringer Gastgewerbe zu prüfen.

Zu Nummer 6:

Der Fachkräftemangel wird auch zunehmend im Thüringer Gastgewerbe erkennbar. Die Unternehmen in der Branche haben Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte beziehungsweise Auszubildende zu finden. Die für das Gastgewerbe relevanten Förderrichtlinien sollten für kleine und mittlere Unternehmen der Branche attraktiver gestaltet werden. Deshalb sollte nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch der Arbeitsplatzerthalt als Kriterium gelten. Bei Modernisierungsmaßnahmen ist der Aspekt der vorübergehenden Schließung/Teilschließung zu berücksichtigen, sofern die unternehmerische Betätigung mit dem gleichen Personalbestand anschließend wieder aufgenommen wird. Zudem ist über eine Anpassung der Fördersätze im Hinblick auf die Attraktivität der Fördermaßnahmen nachzudenken. Das von der Landesregierung vorgelegte "Maßnahmenpaket Gastgewerbe" ist hingegen nur eine Zusammenfassung bestehender Förderungen.

Zu Nummer 7:

Rot-Rot-Grün hat sich nur zu einer halbherzigen Lösung durchgerungen und will eine Light-Variante des Azubi-Tickets einführen. Diese Variante sieht vor, dass Schüler und Jugendliche gegen einen Aufpreis von weniger als zehn Euro, nur im Verkehrsverbund Mittelthüringen, den öffentlichen Personennahverkehr nach 12.00 Uhr nutzen können. Darüber hinaus handelt es sich vielmehr um eine Erweiterung der bisherigen Schulbeförderung und ist keinesfalls mit der Angebotsbreite eines Semestertickets vergleichbar. Die Anhörung zum Gastgewerbe hat deutlich gezeigt, dass es gerade für die Auszubildenden in Thüringen von besonderer Bedeutung ist, dass ein Azubi-Ticket für ganz Thüringen eingeführt wird. Deshalb fordern wir, dass bis zum Beginn des nächsten Schul- und Ausbildungsjahres 2017/2018 ein echtes einheitliches Azubi-Ticket für ganz Thüringen kommt.

Für die Fraktion:

Mohring